

# P R O T O K O L L

## über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 25. Januar 2017

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Josef Singer  
 Volkmar Reinalter  
 Stefan Abenthung  
 Christian Abentung  
 Mag. Nicole Ellinger  
 Lydia Holzmann  
 Martin Kiechl  
 Mag. Martina Leis  
 Ulrich Prader  
 Simone Schmölz  
 Armin Singer  
 Mag. Markus Sint  
 Mag. Andreas Winter  
 Artur Seiwald  
 Klaus Sterzinger

statt Silvia Abentung - anwesend ab 19.20 - T.O. 3  
 statt Michael Schallner

Entschuldigt:

Silvia Abentung  
 Michael Schallner

Schriftführer: Tanja Jordan  
 Markus Lanznaster

## T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 21. Dezember 2016 und 4. Jänner 2017
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
6. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
7. Darlehensaufnahme - Grundkäufe 2017 - Friedhof, Parkplatzerrichtung - Zufahrt Nockspitz-Bahn
8. Mair Helmut - Grundtausch - Bereich Unterer Feldweg Gp. 312 mit Mittelgasse / Überbergweg Gp. 2046/1 im Ausmaß von 15 qm
9. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Schießstand und Bach-

weg sowie der entsprechenden textlichen Festlegungen in der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen - Beratung und Beschluss

10. Änderung Flächenwidmungsplan - Schießstand - Gp. 1597/4 - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen - Beratung und Beschlussfassung
11. Neuerlassung Bebauungsplan - Schießstand - Gp. 1597/5 - Planetbau - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen - Beratung und Beschlussfassung
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

## 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 21. Dezember 2016 und 4. Jänner 2017

### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Sitzungsprotokolle vom 21. Dezember 2015 und 4. Jänner 2016 zu genehmigen.

Nach folgenden Änderungen für den 21. Dezember 2016

#### *Punkt 5*

#### *Diskussion:*

*Substanzverwalter Volkmar Reinalter teilt dem Gemeinderat mit, dass der historische Rechtholzbezug jährlich bei 619 Efm liegt (Anteil der Nutzungsberechtigten ohne Gemeinde). Bis zur Sitzung waren bereits 448 Efm (dies sind ca. 73 %) angemeldet. Des Weiteren informiert er, dass er mit Dr. Brugger bzgl. der Rechtholzgemeinschaft in Kontakt war. Dr. Brugger ist der Auffassung, dass der Gemeinderat hier keine Entscheidung zu treffen hat – daher wird dieser Passus aus dem letzten Sitzungsprotokoll vollinhaltlich gestrichen. Das Schreiben der Agrargemeinschaft Münster kann laut Rückfrage bei der Agrarbehörde sinngemäß auch auf die Agrargemeinschaft Götzner Wald angewendet werden.*

#### *Punkt 10 (letzter Absatz vor Beschlussfassung)*

*Vize-Bgm. Volkmar Reinalter meldet sich zu Wort: die Gemeinde Götzens ist nicht der Landtag und er akzeptiert auch nicht die Aussage, dass die Gemeinde Götzens ein Schuldenbudget hat. Der vorliegende Haushaltsplan ist sehr gewissenhaft und verantwortungsvoll erstellt. Besonders positiv ist die Entwicklung der Kommunalsteuer – diese habe sich in den letzten 20 Jahren verfünffacht, sodass 2017 erstmals über €500.000,00 an Kommunalsteuer fliesen könnten. Er informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Götzens von Seiten des Landes als sehr finanzstark eingestuft wird und so bedauerlicherweise oftmals nicht in den Genuss von Förderungen kommt. Als Beispiel dafür nennt er die Förderkürzungen beim Kanal und Wasserbau und den nicht gewährten Kostenbeitrag betreffend Personalkosten für den Waldhüter.*

und 4. Jänner 2017:.

Seite 2, Diskussion: 4. Absatz: Bitte die Kosten lt. Präsentation (900.000,-- EUR) anführen; bei den Kosten Neuseeland sind wohl Neuseeland-Dollar gemeint, 1.500.000,-- NZD entsprechen ca. 1.000.000,-- EUR; eine „Umkehrrentabilität“ kenne ich nicht, es ist wohl „Umwegrentabilität“ gemeint.

7. Absatz bitte wie folgt formulieren: Stefan Abenthung möchte den genauen Verlauf der neuen Trassen wissen, denn er hält nichts von Querungen des Berges mit neuen Trails – Werner Millinger könnte den Trassenplan übermitteln, die zukünftigen Trassen seien bereits im natürlichen Raum vorhanden. Stefan Abenthung bezweifelt das, weil der Marchbach überquert werden muss, und bemerkt, dass es am Götzner Berg Platz für alle geben sollte, auch für Wanderer, Jäger etc.. Daher sollte der Bereich zwischen Muttereralmbahn und Nockspitzbahn im Wesentlichen frei von Trails bleiben.

Seite 3, 5. Absatz: Ich glaube mich erinnern zu können, dass Natters nur 5.000,-- EUR besteuert, nicht 15.000,--.

7. Absatz: „Serfaus/Fiss/Ladies“ schreibt man so: „Serfaus/Fiss/Ladis“

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen

### **3. Bericht des Bürgermeisters**

#### Diskussion:

Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat über folgende Punkte:

- Marion Schmözl hat am 16. Jänner 2017 wieder zu arbeiten begonnen, Ingrid Eigenthaler kommt voraussichtlich nach den Energieferien in den Dienst zurück.
- Neubau Nordsammler neu: Am Montag bei der Gemeindevorstandssitzung wurden die Mitglieder vom Planer genau informiert. Bei dem Neubau soll der Loaweg entlastet werden und bei Unwettern sollten die Überschwemmungen minimiert werden. Am 8.2 findet die natur- und wasserschutzrechtliche Verhandlung statt. Geklärt werden müssen noch der Teil bei Familie Kaserer und das Durchpressen bei der Landesstraße. Sobald alles geregelt ist, könnte Anfang März 2017 mit dem Bau begonnen werden.
- Beim Wohn- und Pflegeheimverband soll ein wirtschaftlicher Bund mit dem Altersheim Axams gegründet werden. Die Leitung samt Personalpool soll in Zusammenarbeit mit dem Haus Sebastian organisiert werden. In Natters gibt es aufgrund der Auflagen vom Land z.B keine Küche. Am 24. Jänner 2017 wurde die Analyse in einem 2-stündigen Monolog von Herrn Schober präsentiert. Am 2.2 gibt es die nächsten Informationen. Für die Gemeinderäte sollte hier eine Kurzfassung übermittelt werden. Bgm. Josef Singer hofft dass in diesem Fall die Vernunft siegt und die Zusammenarbeit zustande kommt und funktioniert. Evtl. wird hier das Land als Mediator bzw. Schiedsrichter eingesetzt. Laut Analyse von Herrn Schober liegt der Abgang pro Einwohner bei einer Auslastung von 90 % bei 28,--, bei einer Auslastung von 98 % bei 21,--. In Axams liegt der Preis derzeit bei 31,--. Vorausschauend könnte bei der Zusammenarbeit beider Heime ein Abgang pro Einwohner von 17,-- erzielt werden.
- Beim Gehsteig-Projekt in Neu-Götzens geht es weiter. Der Entwurf von Di Hirschhuber samt Bushaltestellen und dem geplanten Übergang muss mit dem Land abgestimmt werden. Die Bushaltestellen sollen an diesen Stellen bleiben, wie sie derzeit schon vorhanden sind.

- Unterer Feldweg: Volderauer / Schneider / Gemeinde gibt es noch keine Einigung. Dr. Andreas Ruetz ist hier um eine Lösung mit allen Beteiligten bemüht. Der 2. Beschluss wird vor der Unterfertigung des Vertrages nicht weiter im Gemeinderat behandelt.
- Friedhof: hier sollen Planer beauftragt werden, die die Möglichkeiten beim neuen Grundstück aufzeigen. Bei diesem Projekt soll die Kirche mit einbezogen werden.
- TIGAS-Einethöfe / Geroldsmühle: der Erhebungsbogen an alle Eigentümer wird in der folgenden Woche versandt.
- Raumordnung: Die Wohnungswerberliste wird aktualisiert – Rückmeldungen sind bis 3.2. möglich. Mitte Februar findet voraussichtlich eine Sondersitzung zum Thema Raumordnung statt, mit einbezogen werden hier der Raumplaner, Dr. Ruetz und ein Verfassungsrechtsexperte. Die gestellten Fragen von Götzens bewegen werden nächste Woche beantwortet.

Armin Singer möchte wissen, ob DI Hirschhuber auch die Seestraße mit behandelt? – Bgm. Josef Singer informiert, dass laut Rücksprache hier auf den Sommer gewartet werden soll. Hier sollte dann eine Zählung stattfinden, mit genauer Beobachtung, wer fährt wohin. Die touristische Komponente in Bezug auf den Natterer See dürfte man hier nicht außer Acht lassen.

Mag. Markus Sint fragt nach, ob es einen Plan B gibt – sofern die gemeinsame Betriebsführung beim Wohn- und Pflegeheimverband nicht funktioniert? Bgm. Singer teilt mit, dass in dieser Situation das Essen z.B. aus Aldrans angekauft werden könnte.

Martin Kiechl versteht nicht, warum man sich bei diesem großen Projekt nicht vertraglich abgesichert hat – Bgm. Singer argumentiert, dass hier ja ein Planungsverbandsbeschluss vorliegt und Herr Tilg zu seinem Wort steht. Vize-Bgm. Volkmar Reinalter sieht hier nur die Möglichkeit einer gemeinsamen Lösung für das Mittelgebirge, Axams erhält vom Land auch Zuschüsse. Armin Singer erinnert an das Wort vom Land, welches beim Golfprojekt und beim Brückenschlag nicht gehalten hat.

Ulrich Prader möchte von Bgm. Singer wissen an welche Planer er beim Friedhof denkt. Bgm. Singer antwortet entweder Thomas Petschnig oder Martin Ebner. In diesem Zug bedankt er sich bei Martin Kiechl für die ermöglichte Besichtigung der Urnenwände beim Westfriedhof und gibt an, dass Urnenwände doch teurer sind, als er gedacht hat.

#### Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

#### **4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters**

##### Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat, dass die Rechnungsabschlüsse für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Alm und Götzner Wald fertig sind und bittet Mag. Andreas Winter zur Prüfung dieser um Terminvereinbarung mit Herrn Werner Seiwald. Bei der Februar-Sitzung wird dem Gemeinderat dann von den Abschlüssen bzw. über die Budgets berichtet.

Bzgl, der Götzner Alm hat es wegen der kurzen Öffnungszeiten Beschwerden gegeben. Ab sofort ist die Alm von Donnerstag bis Sonntag von 10.30 bis 20 Uhr geöffnet. Sollten Nachrodler unterwegs sein, bleibt die Alm auch länger offen. Die Götzner Bürger werden über diese Öffnungszeiten mittels Postwurfsendung informiert.

2015 wurden von der AMA aufgrund von einer vor Ort Begehung 20 ha Weidefläche gestrichen. Jetzt sollen auf Grund von aktuellen Luftbildaufnahmen wieder Weideflächen gekürzt werden. Dazu findet am Montag, 30.1.2017 um 14 Uhr bei der Landwirtschaftskammer eine

Besprechung (Substanzverwalter und Almausschuss) statt. Geprüft werden soll dabei auch die Möglichkeit, die Schiabfahrt als förderbare Weidefläche anzugeben.

Martin Kiechl möchte wissen um wie viel Geld es sich für die 20 ha handelt? Bgm. Singer erklärt dass für die Alm Förderungen von ca. € 3000,-- gezahlt werden. Bei den Bauern variiert der Betrag pro Tier und Fläche. Substanzverwalter Reinalter gibt an, dass die Förderprämien im Verhältnis zum Aufwand gering sind.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

## **5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters**

Diskussion:

siehe T.O. 4 Information zum Rechnungsabschluss

## **6. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen**

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Götzens derzeit für 18 Bewohner in Heimen die Auswärtigenzuschläge bezahlt. Auf der Interessentenliste für das Altersheim in Natters befinden sich derzeit 12 Personen. Für die Zukunft müsste man sich Gedanken machen, werden die Auswärtigenzuschläge weiterhin übernommen, holt man diese Personen nach Natters, etc. Hier möchte Bgm. Josef Singer gerne eine vertiefende juristische Beratung heranziehen. Martin Kiechl regt an, dass eine juristische Abklärung hier unbedingt erforderlich ist und gibt zu bedenken, dass man bei alten Menschen sehr vorsichtig sein muss.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Auswärtigenzuschlag für Apperle Johanna, geb. 12.05.1924 für das Haus Sebastian in Axams zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen.

## **7. Darlehensaufnahme - Grundkäufe 2017 - Friedhof, Parkplatzerrichtung - Zufahrt Nockspitz-Bahn**

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Grundankäufe für die Friedhofserweiterung sowie für die Parkplatzerrichtung und die Zufahrt Nockspitzbahn wurden bei 4 Bankinstituten Darlehensangebote eingeholt. Die Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips liegt vor.

Diskussion:

Armin Singer regt an, dass wenn die Hypo den Zuschlag für die Darlehen erhält, diese einen Zuschuss für die Vereine leisten sollen, so wie es die Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge immer macht und bittet Bgm. Josef Singer einen gemeinsamen Besuch bei Frau Mag. Angelika Fröhlich an.

Antrag/Beschlussfassung:

- a) Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Darlehen zur Finanzierung des Grundankaufes – Erweiterung Friedhof bei der Hypo Tirol Bank AG aufzunehmen:

Betrag:	€ 250.000,--
Laufzeit:	10 Jahre
Rückzahlung:	halbjährliche Pauschalraten (Kapital zzgl. Zinsen) – fällig 30.06/31.12
Zinsfuß:	Verrechnung halbjährlich im Nachhinein (30.06/31.12) klm/360 6 Monats-EURIBOR Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem 6-Monats-EURIBOR und dem Aufschlag. Als Basis für den 6-Monats-EURIBOR wird der im Informations-system REUTERS einen TARGET-Tag vor dem jeweiligen Anpassungszeitpunkt (1.1./1.7.) veröffentlichte Zinssatz herangezogen. Die Höhe des Aufschlages beträgt 0,60 %. Derzeit ergibt sich ein Zinssatz von 0,60 % p.a. (Ausgangsbasis: 6-Monats-EURIBOR per 10.01.2017 = - 0,230 % + 0,60 % Aufschlag, ohne Rundung) Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem vereinbarten EURIBOR, die eines TARGET-TAG vor dem jeweiligen Anpassungszeitpunkt im Informationssystem REUTERS veröffentlicht wird, mindestens jedoch 0,00 % (für die erste Zinsperiode gilt der vereinbarte EURIBOR des Zuzähltes, mindestens jedoch 0,00 %) und dem vertraglich vereinbarten Aufschlag, wobei der so gebildete Zinssatz nicht gerundet wird und ab Beginn der jeweiligen Zinsperiode gilt.
allgemeine Bedingungen:	vorzeitige Rückzahlungen, sowie ein Umstieg von variabler auf fixer Verzinsung unter Einhaltung einer 3-wöchigen Kündigungsfrist möglich
Gebühren:	keine Bearbeitungs- sowie Kontoführungsgebühren

- b) anschließend stellt Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Darlehen zur Finanzierung des Grundankaufes – Parkplatzerweiterung bei der Hypo Tirol Bank AG aufzunehmen:

Betrag:	€ 95.000,--
Laufzeit:	10 Jahre
Rückzahlung:	halbjährliche Pauschalraten (Kapital zzgl. Zinsen) – fällig 30.06/31.12
Zinsfuß:	Verrechnung halbjährlich im Nachhinein (30.06/31.12) klm/360 6 Monats-EURIBOR Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem 6-Monats-EURIBOR und dem Aufschlag. Als Basis für den 6-Monats-EURIBOR wird der im Informations-system REUTERS einen TARGET-Tag vor dem jeweiligen Anpassungszeitpunkt (1.1./1.7.) veröffentlichte Zinssatz herangezogen. Die Höhe des Aufschlages beträgt 0,60 %. Derzeit ergibt sich ein Zinssatz von 0,60 % p.a. (Ausgangsbasis: 6-Monats-EURIBOR per 10.01.2017 = - 0,230 % + 0,60 % Aufschlag, ohne Rundung) Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem vereinbarten EURIBOR, die eines TARGET-TAG vor dem jeweiligen Anpassungszeitpunkt im Informationssystem

REUTERS veröffentlicht wird, mindestens jedoch 0,00 % (für die erste Zinsperiode gilt der vereinbarte EURIBOR des Zuzähltages, mindestens jedoch 0,00 %) und dem vertraglich vereinbarten Aufschlag, wobei der so gebildete Zinssatz nicht gerundet wird und ab Beginn der jeweiligen Zinsperiode gilt.

allgemeine Bedingungen: vorzeitige Rückzahlungen, sowie ein Umstieg von variabler auf fixer Verzinsung unter Einhaltung einer 3-wöchigen Kündigungsfrist möglich

Gebühren: keine Bearbeitungs- sowie Kontoführungsgebühren

Abstimmungsergebnis:

- a) **einstimmig** angenommen
- b) **14 Ja-** und **1 Nein-Stimme (Mag. Andreas Winter) angenommen**

**8. Mair Helmut - Grundtausch - Bereich Unterer Feldweg Gp. 312 mit Mittelgasse / Überbergweg Gp. 2046/1 im Ausmaß von 15 qm**

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass dieser Grundtausch nicht mehr erforderlich ist, da diese Fläche dem Recht nach bereits ersessen ist und Helmut Mair jetzt der Ablöse für die Wegverbreiterung beim Grundzusammenlegungsverfahren Unterer Feld zugestimmt und unterschrieben hat.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

**9. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Schießstand und Bachweg sowie der entsprechenden textlichen Festlegungen in der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen - Beratung und Beschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2016 die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Ö/001/11/2016 beschlossen. Dieser Plan lag im Zeitraum vom 02.12.2016 bis 02.01.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Auflagefrist erfolgte fristgerecht eine Stellungnahme der Anrainer Rainer Bruno, Gogl Martin und Gogl Elisabeth. Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf den Bereich WF 01 und W 26 – Schießstand.

Aus Sicht der Einschreiter liegt hier kein öffentliches Interesse für eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor – vielmehr handle es sich um anlassbezogene Gesetzgebung. Mit der aufgelegten Änderungen des ÖRK werde nun – aufgrund vorher ergehender Stellungnahmen der Einschreiter – im Nachhinein die Voraussetzungen für ein Bauvorhaben geschaffen. Weiter wird die in der vorliegenden ÖRK-Änderung festgelegte Dichtezone 2/3 beansprucht. Weiters fehlen Festlegungen der entsprechenden verkehrsmäßigen Erschließung – Ringschuss zum Gemeindeweg Schießstand.

Diese Stellungnahme wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

#### Diskussion:

GR Markus Sint nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Nachbarn und weißt den Bürgermeister auf seine Aussage im Götzner Ausgabe 74 hin – *den Wohnbau am freien Markt einzudämmen und Maßnahmen in der Vertragsraumordnung zu setzen...!* Mit der Genehmigung des vorliegenden Projekts werde jedoch genau das Gegenteil erreicht. Weiters ist die bauliche Entwicklung am Ende des Steinangerls (Sackgasse) ohne Ringschluss nicht tragbar. Problematisch sieht er hier auch die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Feuerwehr- und Rettungseinsatzes. Zum Naturschutz habe er sich beim Landesumweltanwalt erkundigt. Dieser verweise auf weitere notwendige naturschutzrechtliche Bewilligungsverfahren.

Bgm. Singer erklärt wie bereits bei den vergangenen Gemeinderatsitzungen, dass dieses Projekt vom Gemeinderat der letzten Periode übernommen wurde. Die Gemeinde ist mit der Widmung und Änderung der verschiedenen Raumordnungspläne zu sehr günstigen Grundflächen (€ 200,--/m<sup>2</sup>) gekommen, wo für Götzner Gemeindebürger leistbarer Wohnraum geschaffen werden kann. Durch die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie der Änderung des Flächenwidmungsplanes entsteht am Schießstand überwiegend geförderter Wohnraum. Zur angesprochenen Verkehrsproblematik verweist Bgm. Singer auf das Baulandumlegungsgebiet Steinangerl/Moos. Bei dieser Fläche handelt es sich um eine vielfach größerer Wohngebietsfläche die nach Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens – ohne Einschränkungen (z.B. geförderter Wohnbau) – bebaut werden darf. Die Haupteinschließung findet hier ebenfalls über den Gemeindeweg Steinangerl statt und wurde in Summe sohin seitens des Landes als positiv begutachtet. Hier wird sich der Vorsitzende für einen Ringschluss zum Moos einsetzen, da lt. Rücksprache mit der Baulandumlegungsbehörde, diese auch ohne Zusammenschluss mit dem Gemeindeweg Moos das Verfahren abschließen würde. Betreffend etwaiger naturschutzrechtlichen Bewilligungen erklärt der Vorsitzende, dass hierfür der Grundeigentümer bzw. der Bauträger zuständig sind. Hier gab es schon im Zuge der Fortschreibung des ÖRK Begehungen mit den Vertretern des Naturschutzes sowie eine weitere Begehung durch Altbgm. Payr, Bauträger und einem Vertreter der BH-Innsbruck Abt. Naturschutz. Bei diesen Besprechungen wurde seitens des Naturschutzes auf die Schaffung von Ausgleichsflächen hingewiesen. Die Schaffung von Ausgleichsflächen betrifft alleine den Grundeigentümer/Bauträger und nicht die Gemeinde.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die während der Auflagefrist vom 02.12.2016 bis 01.01.2017 eingelangte Stellungnahme von Rainer Bruno, Martin Gogl und Elisabeth Gogl abzuweisen und die vorliegende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/001/11/2016, vom 25.11.2016, Planer Planalp ZT GmbH., Planungsbereich Schießstand/Bachweg, Änderung des § 4 Abs. 5 und 7, § 9 Abs. 2 lit. h und § 10 Abs. der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept, zu genehmigen.

#### Abstimmungsergebnis:

mit **8 Ja-** und **7 Neinstimmen (Christian Abentung, Artur Seiwald, Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint)** angenommen.

**10. Änderung Flächenwidmungsplan - Schießstand - Gp. 1597/4 - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Götzens hat in seiner Sitzung vom 30.11.2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Gp. 1597/4 beschlossen. Dieser Plan lag in der Auflagefrist vom 02.12.2016 bis 02.01.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Auflagefrist erfolgte eine Stellung der Anrainer Rainer Bruno, Gogl Martin und Gogl Elisabeth.

Die Einschreiter sind der Ansicht, dass die Flächenwidmungsplanänderung im Widerspruch zum gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept steht. Weiters werde dieses Planungsgebiet lediglich über das Steinangerl erschlossen. Dieses Verkehrsaufkommen sei für diese Gemeindefraße nicht tragbar. Vielmehr fehlt der Ringschluss zum Gemeindefweg Schießstand. Weiters widerspreche die Widmungsänderung den Vorgaben des Naturschutzes. Es fehlt weiteres eine entsprechende Stellungnahme des Naturschutzes.

Diese Stellungnahme wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Diskussion:

siehe TO-Punkt 9

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die während der Auflagefrist vom 02.12.2016 bis 02.01.2017 eingelangte Stellungnahme von Rainer Bruno, Gogl Martin und Gogl Elisabeth abzuweisen und den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 15. November 2016, mit der Planungsnummer 312-2016-00009 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 zu genehmigen.

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1597/4 KG 81108 Götzens (70312) (rund 1869 m<sup>2</sup>)  
 von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a  
 in  
 Wohngebiet § 38 (1)

sowie

1597/4 KG 81108 Götzens (70312) (rund 221 m<sup>2</sup>)  
 von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a  
 in  
 Geplante örtliche Straße § 53.1

Abstimmungsergebnis:

mit **8 Ja-** und **7 Neinstimmen** (**Christian Abentung, Artur Seiwald, Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint**) **angenommen.**

## 11. Neuerlassung Bebauungsplan - Schießstand - Gp. 1597/5 - Planetbau - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen - Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.09.2016 die Stellungnahme der Anrainer Rainer Bruno, Gogl Martin und Gogl Elisabeth vertreten durch RA Dr. Günther Egger und RA Dr. Karl Heiss abgewiesen und beschlossen den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan abzuändern, und den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B15 Schießstand – Planet bau in der verkürzten Auflagefrist vom 28.09.2016 bis 12.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Innerhalb dieser Auflagefrist erfolgte fristgerecht eine Stellungnahme der Anrainer Rainer Bruno, Gogl Martin und Gogl Elisabeth.

In der Stellungnahme wird auf die bisher im Verfahren vorgebrachten Einwendungen verwiesen. Weiters wird nochmals auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen ohne entsprechenden Ringschluss zum Gemeindeweg Schießstand hingewiesen. Auch die Vorgaben des Naturschutzes werden durch Festlegungen im Bebauungsplan nicht eingehalten. Weitere Einwendungen betreffen die Einbeziehung der Gp. 1606/6 in den Bebauungsplan, die Situierung der Tiefgarageneinfahrt sowie die unzureichend definierten Gebäudehöhen. Abschließend sind die Einschreiter der Ansicht, dass der vorliegende Bebauungsplan einen Widerspruch zum gültigen örtlichen Raumordnungskonzept darstellt.

Diese Stellungnahme wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zur Gemeinderatsitzung übermittelt.

### Diskussion:

siehe TO Punkt 9

### Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die während der Auflagefrist vom 28.09.2016 bis 17.10.2016 eingelangte Stellungnahme von Rainer Bruno, Gogl Martin und Gogl Elisabeth abzuweisen und den vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B15 Schießstand – Planet Bau, Gp. 1606/6 sowie Gp. 1597/5, 1597/6 (neu gebildet) zu genehmigen.

### Abstimmungsergebnis:

mit **8 Ja-** und **7 Neinstimmen (Christian Abentung, Artur Seiwald, Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) angenommen.**

## 12. Personalangelegenheiten

### Antrag/Beschlussfassung:

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

## 13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### Diskussion:

Mag. Andreas Winter möchte zur Sitzung am 4. Jänner noch einmal nachfragen um welche Fläche es sich in Natters handelt, da hier nicht dem Fahrradweg zugestimmt wurde – Bgm. Josef Singer erklärt, dass es sich hier um eine Agrargemeinschaftsfläche handelt.

Des Weiteren möchte Herr Mag. Andreas Winter, dass Crankworx im nächsten Götzner beworben wird – die Bevölkerung sollte über diese Großveranstaltung informiert werden. Bgm.

Josef Singer stimmt der Info im Götzner zu – sieht jedoch die Hauptaufgabe bei der Firma ITS. Mag. Nicole Ellinger informiert, dass die Volunteer-Suche gestartet wurde und die Veranstaltung vom 21. bis 24. Juni stattfindet.

Bzgl. der Anregung von Michael Weiler bei der Sitzung am 4. Jänner teilt Bgm. Josef Singer mit, dass hier die ITS (Veranstalter) Exklusivverträge bzgl. der Gastronomie abgeschlossen hat – jedoch sollten mit den Gastronomen aus Götzens und evtl. den Vereinen Gespräche stattfinden.

Armin Singer bittet um Aufhebung der „Verordnung“ bzgl. des Gaoßlschnellen. Er ist der Meinung, dass in Götzens solche Regeln nicht notwendig sind.

Nach erfolgter Diskussion mit diversen Informationen aus dem Jahr 2013 (Lautstärke, anpöbeln, etc.) möchte Bgm. Josef Singer diesem Wunsch stattgeben und hebt für die aktuelle Festschingszeit die Zeiten auf.

Martin Kiechl bittet um Überprüfung des Eissportzentrums – bei seinem Besuch ist ihm aufgefallen, dass sämtliche Fluchtwege verstellt bzw. mit Planen abgedeckt sind!

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer